

Kammer
für Arbeiter und Angestellte
für Steiermark



Hans-Resel-Gasse 8-14
8020 Graz • Telefon 05 7799-2591

An das
Amt der Steiermärkischen
Landesregierung
Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement
z.Hd. Herrn Mag. Florian Weihs
Friedrichgasse 9
8010 Graz
per E-Mail: sanitaetsrecht@stmk.gv.at

Postfach 1030
Fax 05 7799-2487

Gesundheit, Pflege und Betreuung

Internet: www.akstmk.at
E-mail: gesundheit-pflege-betreuung@akstmk.at
Bankverbindungen:
BAWAG P.S.K.
IBAN AT02 1400 0862 1006 0016
BIC BAWAATWW
DVR: 0096440

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, SachbearbeiterIn	Durchwahl	Datum
Betrifft:	4 7 018/2021 Fr. Mag. Tauschmann	2272	02.02.2021

Verordnung über die Festsetzung des Eurowertes je LKF-Punkt, der Pflegegebühren der Allgemeinen Gebührenklasse für Landeskrankenanstalten sowie Zuschläge dazu in der Sonderklasse ab dem Jahr 2020 (2021); 3. Novellierung

Sehr geehrte Herr Mag. Weihs,

die Arbeiterkammer Steiermark bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfes. Mit der vorliegenden Novelle wird die Verordnung über die Festsetzung des Eurowertes je LKF-Punkt, der Pflegegebühren der Allgemeinen Gebührenklasse für Landeskrankenanstalten sowie Zuschläge dazu in der Sonderklasse ab dem Jahr 2021 geändert.

Seitens der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark wird die Novelle zur Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Wolfgang Bartosch
Direktor



Josef Pessler
Präsident